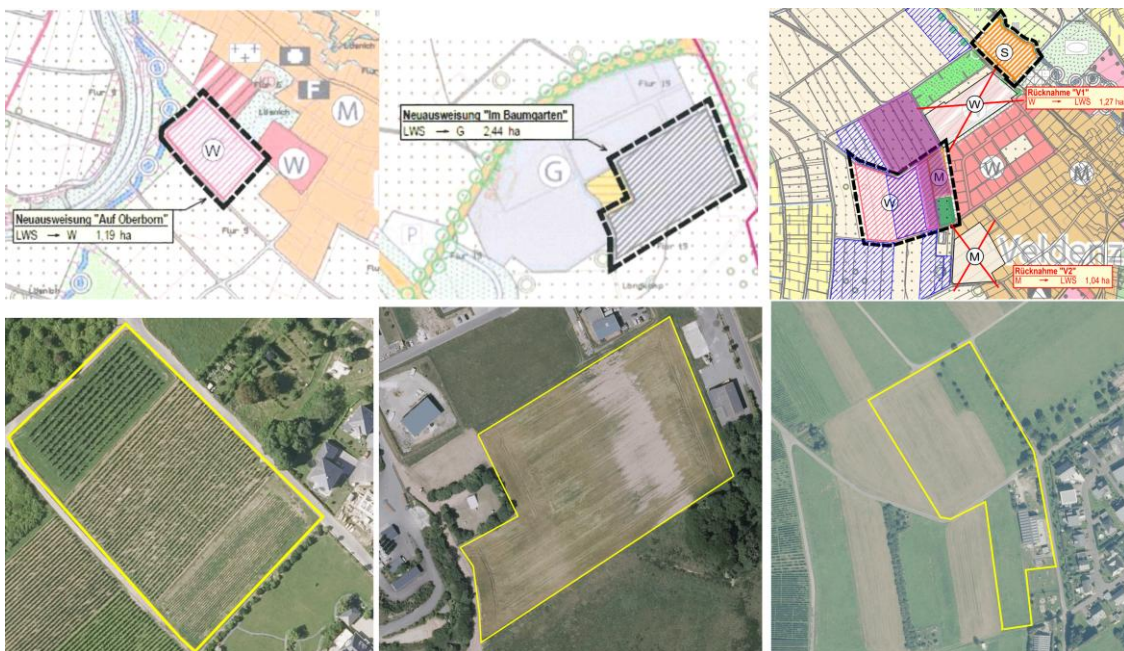


Fachtechnische Stellungnahme

Für die Erweiterung von Wohn- und Gewerbegebieten in den Ortsgemeinden Lösnich, Longkamp und Veldenz im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Bernkastel-Kues



Auftraggeber: Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

Planer:



Straßenbau
Wasserwirtschaft
GIS
Wasserbau
Industriebau
Kanalsanierung

- Bauleitplanung
- Ing.-Vermessung
- Wasserversorgung
- Konstr. Ingenieurbau
- Abwassertechnik
- SiGe-Koordination

54516 Wittlich
fon: 0 65 71 / 90 25-0
mail: info@reihnsner.de

Eichenstraße 45
fax: 0 65 71/90 25-29
page: www.reihnsner.de

1. Ausfertigung

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung und Datengrundlagen.....	4
1.1	Aufgabenstellung	4
1.2	Datengrundlagen	4
2	Stellungnahme zum Wohnbaugebiet „Auf Oberborn“ in der Ortsgemeinde Löslich	5
2.1	Lagebeschreibung	5
2.2	Bedenken aus der Wasserwirtschaft.....	7
2.3	Lösungsmöglichkeiten und Einschätzungen	9
3	Stellungnahme zum Gewerbegebiet „Im Baumgarten“ in der Ortsgemeinde Longkamp	11
3.1	Lagebeschreibung	11
3.2	Bedenken aus der landesplanerischen Stellungnahme	13
3.3	Einschätzungen	13
4	Stellungnahme zum Wohngebiet „Hinter Bremerhaus“ in der Ortsgemeinde Veldenz	15
4.1	Lagebeschreibung	15
4.2	Bedenken aus der landesplanerischen Stellungnahme	16
4.3	Lösungsmöglichkeiten und Einschätzungen	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lageplan "Auf Oberborn" - Auszug aus Änderung FNP [BKS-Ingenieure 2025]	5
Abbildung 2: Luftbild Standort "Auf Oberborn" [MKUEM, 2025]	6
Abbildung 3: Auszug Sturzflutgefahrenkarte SRI 7, 1 h mit Anzeige Wassertiefen und Fließrichtung [MKUEM, 2025]	7
Abbildung 4: Lageplan Bachverrohrung und Einlaufbauwerk entsprechend der DTK 5 und Luftbild [MKUEM, 2025]	8
Abbildung 5: Kirchbach und Ausuferung in die Tiefenlinie [MKUEM, 2025]	9
Abbildung 6: Vorschläge zur Verbesserung der Lage - unabhängig von der geplanten Erweiterung der Wohnbebauung	10
Abbildung 7: Lageplan "Im Baumgarten" - Auszug Änderung FNP [BKS-Ingenieure 2025]	11
Abbildung 8: Luftbild aktuelle Landnutzung "Im Baumgarten" [MKUEM, 2025]	12
Abbildung 9: Wasserschutzgebiete in der Nähe der geplanten Gewerbeflächen "Im Baumgarten" [MKUEM, 2025]	13
Abbildung 10: Vergleich historischer Luftbildaufnahmen, links: August 2016, Mitte: August 2020 rechts: Juni 2022 [Geoportal RPL 2026]	14
Abbildung 11: Vergleich Erosions- und Sturzflutgefährdung [MKUEM, 2025]	14
Abbildung 12: Lageplan Wohngebiet "Hinter Bremerhaus" [BKS-Ingenieure 2025]	15
Abbildung 13: Sturzflutgefährdung SRI 7 "Hinter Bremerhaus" [MKUEM, 2025]	16
Abbildung 14: Auszug Sturzflutgefahrenkarte SRI 7, gesamte Tiefenlinie [MKUEM, 2025]	17
Abbildung 15: Übertritt von Wassermengen aus der Verrohrung Weyerbach und weitere Fließrichtungen SRI 7 [MKUEM, 2025]	18
Abbildung 16: Ausführungsbeispiel Außengebietsentwässerung als Raubettmulde	19
Abbildung 17: Übersicht Lösungsvorschläge "Hinter Bremerhaus" [MKUEM, 2025]	20

1 Aufgabenstellung und Datengrundlagen

1.1 Aufgabenstellung

Die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues überarbeitet derzeit den Flächennutzungsplan.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden für einzelne potenzielle Baugebiete Stellungnahmen mit Bedenken seitens der zuständigen Behörden abgegeben.

Dies betrifft insbesondere folgende potenzielle Baugebiete:

Ortsgemeinde Löslich	W „Auf Oberborn“
Ortsgemeinde Longkamp	G „Im Baumgarten“
Ortsgemeinde Veldenz	W „Hinter Bremerhaus“

Seitens des Auftraggebers sind Lösungsvorschläge gewünscht, durch die einerseits den Bedenken der Behörden Rechnung getragen wird und die andererseits den Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen nicht entgegenstehen.

Zur Erarbeitung dieser Lösungsvorschläge wurde das Ingenieurbüro Reihnsner aus Wittlich beauftragt.

1.2 Datengrundlagen

Seitens des Auftraggebers wurden folgende Daten zur Erstellung der fachtechnischen Stellungnahme zur Verfügung gestellt:

- Auszug Änderungsverfahren FNP für Löslich, Longkamp und Veldenz von BKS-Ingenieurgesellschaft GmbH, Trier
- Auszug landesplanerische Stellungnahme

Informationen über die Hochwasserrisikogebiete und Sturzflutgefahren wurden seitens des Auftragnehmers über folgendes Datenportal abgefragt:

- MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT [MKUEM] (2025): Fachportal DataScout: – URL: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/fachverfahren/datascout> [15.12.2025].

Bestehende Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte (HWSVK) von Löslich und Kommen (erstellt durch Planungsbüro Hömme GbR, Pölich):

- <https://hochwasserschutz-konzept.de/vg-bernkastel-kues/> [16.12.2025]

Bestehendes Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept von Veldenz; (Ingenieurbüro Reihnsner, Wittlich, April, 2021).

2 Stellungnahme zum Wohnbaubereich „Auf Oberborn“ in der Ortsgemeinde Löslich

2.1 Lagebeschreibung

Die potenzielle Wohnbaufläche „Auf Oberborn“ befindet sich südöstlich der Ortslage Löslich, im Anschluss an bereits bestehende Wohn- und Mischbauflächen (siehe nachfolgende Abbildung).

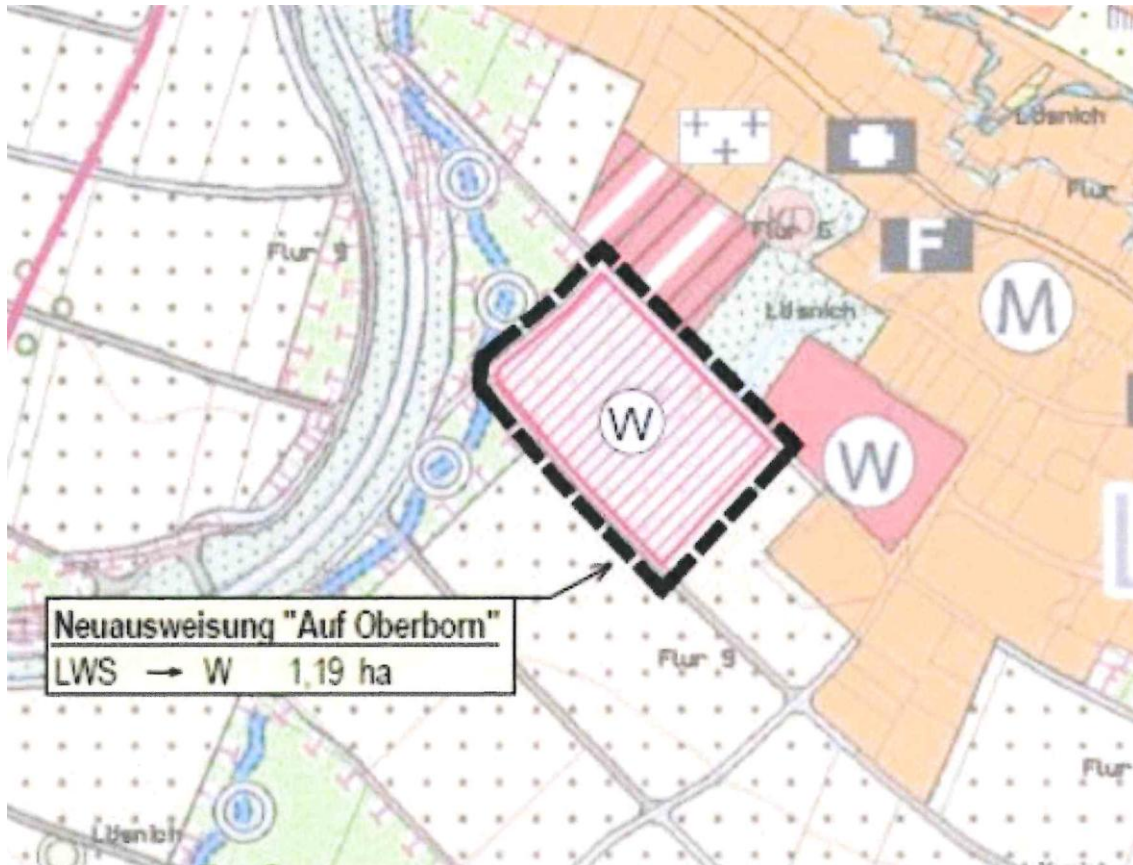


Abbildung 1: Lageplan "Auf Oberborn" - Auszug aus Änderung FNP [BKS-Ingenieure 2025]

Diese geplante Fläche wird derzeit intensiv weinbaulich genutzt (siehe nachfolgendes Luftbild).

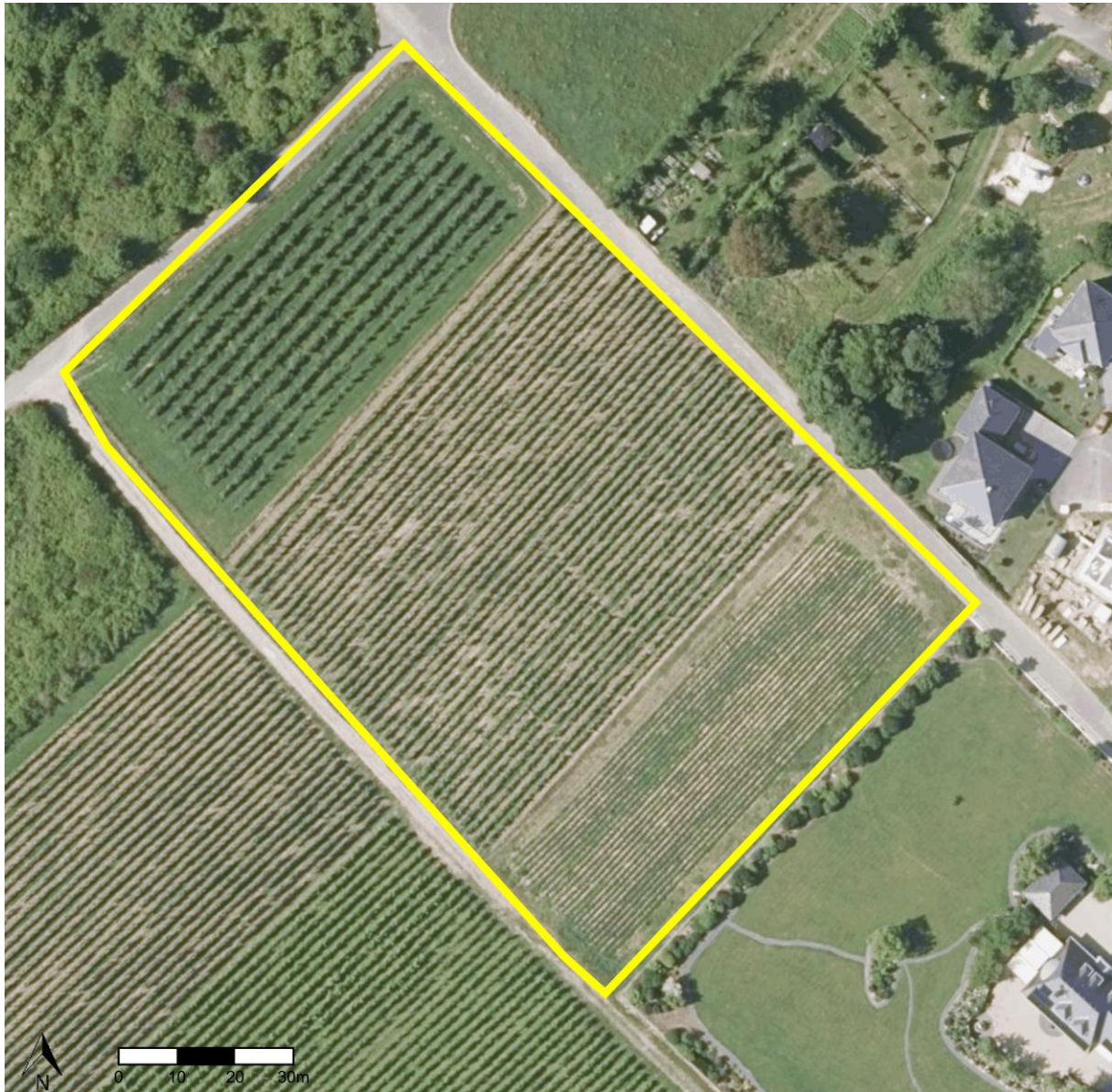


Abbildung 2: Luftbild Standort "Auf Oberborn" [MKUEM, 2025]

2.2 Bedenken aus der Wasserwirtschaft

Die oben genannte Fläche befindet sich gemäß den Angaben der Sturzflutgefahrenkarte [MKUEM, 2024] in einem gefährdeten Bereich für Sturzfluten mit Wassertiefen bis zu 30 cm für einen Starkregen mit Index 7 bei einem Regenereignis mit einer Dauer von 1 h (siehe nachfolgende Abbildung).

Das Plangebiet befindet sich deutlich außerhalb des Überschwemmungs- und Risikobereiches der Mosel.

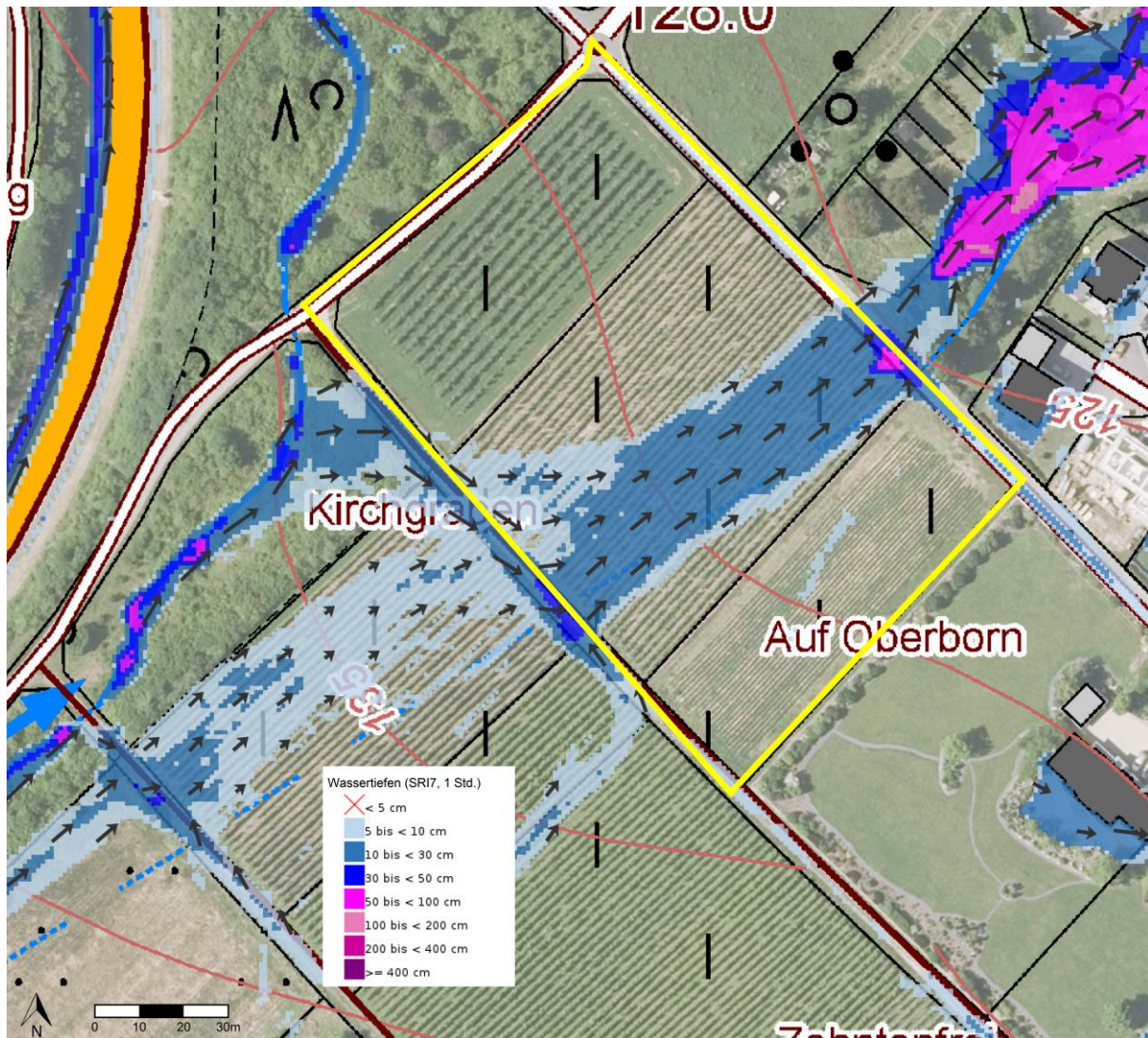


Abbildung 3: Auszug Sturzflutgefahrenkarte SRI 7, 1 h mit Anzeige Wassertiefen und Fließrichtung [MKUEM, 2025]

Quer durch das Plangebiet verläuft eine Bachverrohrung / Außengebietsentwässerung (siehe nachfolgende Abbildung). Deren baulicher Zustand ist einerseits nicht bekannt, andererseits schränkt diese Bachverrohrung die Bebaubarkeit des Grundstücks ein, da eine Überbauung dieser Verrohrung vermieden werden sollte.

Zudem wird ein geringer Grundwasserflurabstand erwähnt.

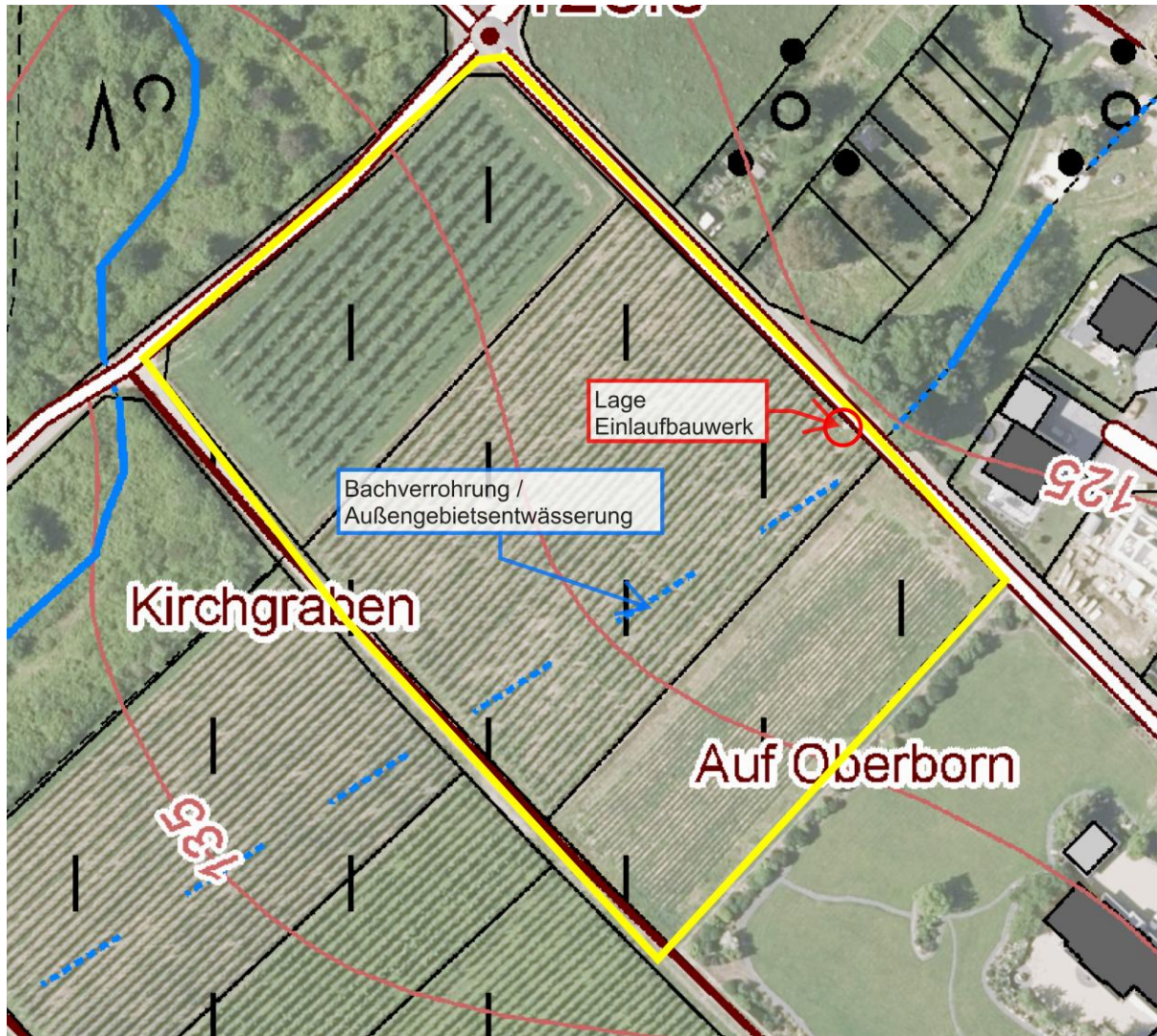


Abbildung 4: Lageplan Bachverrohrung und Einlaufbauwerk entsprechend der DTK 5 und Luftbild [MKUEM, 2025]

Folgende Gegenmaßnahmen werden im HWSVK [Hömme GbR, 2023] für den betrachteten Bereich vorgeschlagen:

- Kamerabefahrung zur Zustandserfassung der verrohrten Entwässerung
- Optimierung der Entwässerung am Wirtschaftsweg und Erneuerung des Einlassbauwerkes
- Regelmäßige Unterhaltungsarbeiten der Außengebietsentwässerung.

2.3 Lösungsmöglichkeiten und Einschätzungen

Das Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept des Planungsbüro HÖMME GbR wurde erstellt, bevor die aktuellen Sturzflutgefahrenkarten veröffentlicht wurden. Bewertet man jegliche Zuflüsse in die betreffende Tiefenlinie, muss der betrachtete Ausschnitt vergrößert werden, um einen Überblick über die Herkunft des Wassers zu erhalten. Demnach tritt der - im Zuge des Neubaus der B 269 - renaturierte und umverlegte Kirchbach an drei Stellen über die Ufer und speist somit die Tiefenlinie zu einem erheblichen Anteil (siehe nachfolgende Abbildung). Dieses Problem wird bereits im HWSVK [Planungsbüro HÖMME GbR] auf Seite 23 beschrieben.

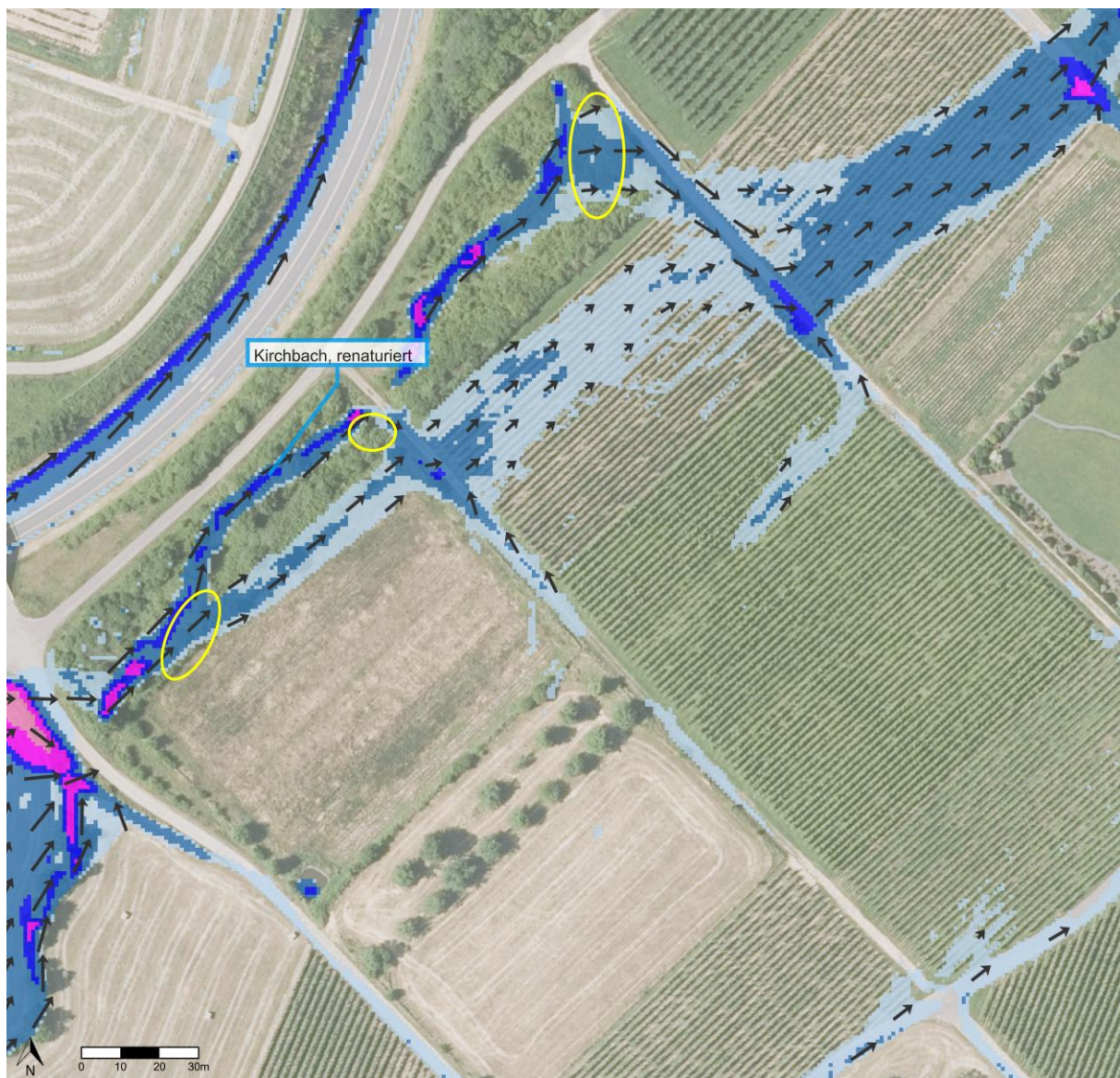


Abbildung 5: Kirchbach und Ausuferung in die Tiefenlinie [MKUEM, 2025]

Wird dieser Zufluss verhindert, z.B. durch Verwallungen oder auch Aufweitungen am Bachlauf, wäre der Oberflächenwasseranteil in der Tiefenlinie erheblich geringer. Diese Maßnahmen wären wahrscheinlich mit geringem Aufwand umzusetzen und würden in der bereits bestehenden Ortslage die Sturzflutgefahr senken.

Zudem besteht – zumindest in der Theorie – mit der verrohrten Außengebietsentwässerung die Möglichkeit, Wasser im Oberlauf der Tiefenlinie der Verrohrung zuzuführen.

Unklar sind in Bezug auf die Verrohrung jedoch drei wesentliche Sachverhalte:

1. Zustand und Kapazität der Verrohrung (vgl. vorheriges Kapitel und HWSVK)
2. Genaue Lage der Verrohrung – scheinbar abweichend, da sich entsprechend Abbildung 4 das Einlaufbauwerk etwa 7 m nordöstlich der Trasse der Verrohrung befindet
3. Die tatsächliche Wassermenge in der Verrohrung. Entsprechend der Kartenlage besteht die Vermutung, dass im Zuge der Renaturierung des Kirchbaches ein Großteil des Wassers den neuen Trassenverlauf (renaturierter Kirchbach) entlang fließt und diese Außengebietsentwässerung nahezu trockenfällt

Alle diese Fragen können mit einer Befahrung und Ortung der Leitung beantwortet werden.

Ungeachtet dessen sollte die Trasse der Verrohrung nicht überbaut werden. Dieser Korridor kann dann auch als Notabflussweg dienen. Im Rahmen der Erstellung des konkreten Bebauungsplanes kann dies gemäß § 9 (1) Nr. 16 b) bis d) BauGB festgesetzt werden. Im Zuge der konkreten Bebauungsplanung sollte dann auch die neu herzustellende Außengebietsentwässerung im Entwässerungstechnischen Begleitplan enthalten sein. Nachfolgend sind die empfohlenen Gegenmaßnahmen grafisch dargestellt.

Aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes werden bei der Erstellung des Bebauungsplanes Festsetzungen und Hinweise zum wassersensiblen Planen und Bauen empfohlen (z.B. Verzicht auf Unterkellerung).

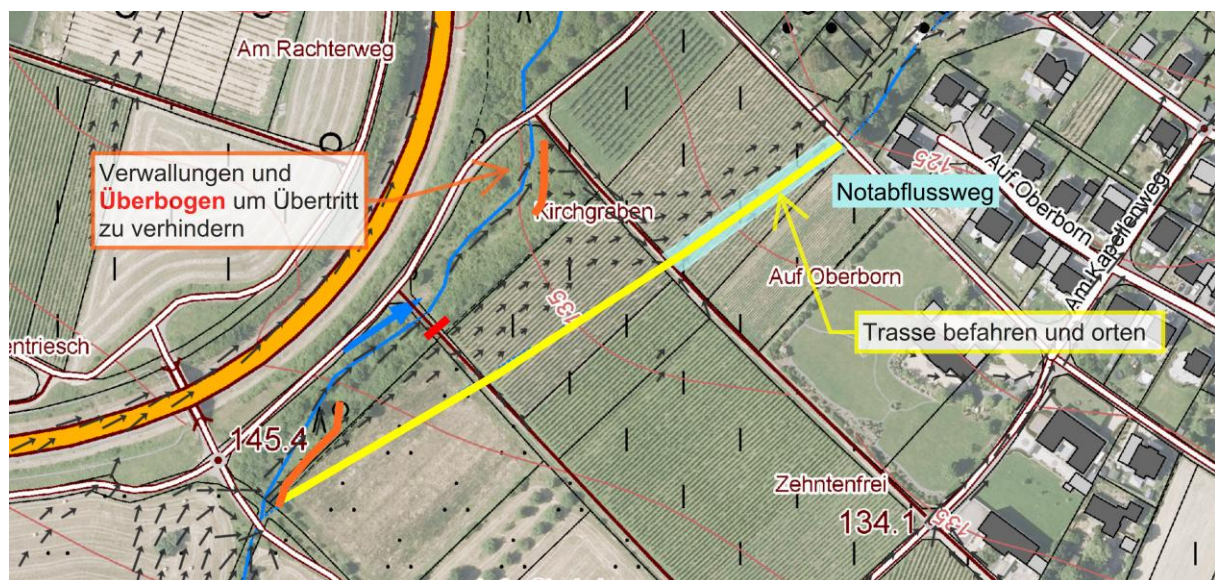


Abbildung 6: Vorschläge zur Verbesserung der Lage - unabhängig von der geplanten Erweiterung der Wohnbebauung

Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass die Bedenken der beteiligten Behörden durch eine entsprechende Berücksichtigung im konkreten Bebauungsplan ausgeglichen werden können.

3 Stellungnahme zum Gewerbegebiet „Im Baumgarten“ in der Ortsgemeinde Longkamp

3.1 Lagebeschreibung

Die potenzielle Gewerbefläche schließt südöstlich an bereits bestehende Gewerbeflächen an der Gemarkungsgrenze zu Kommen an.

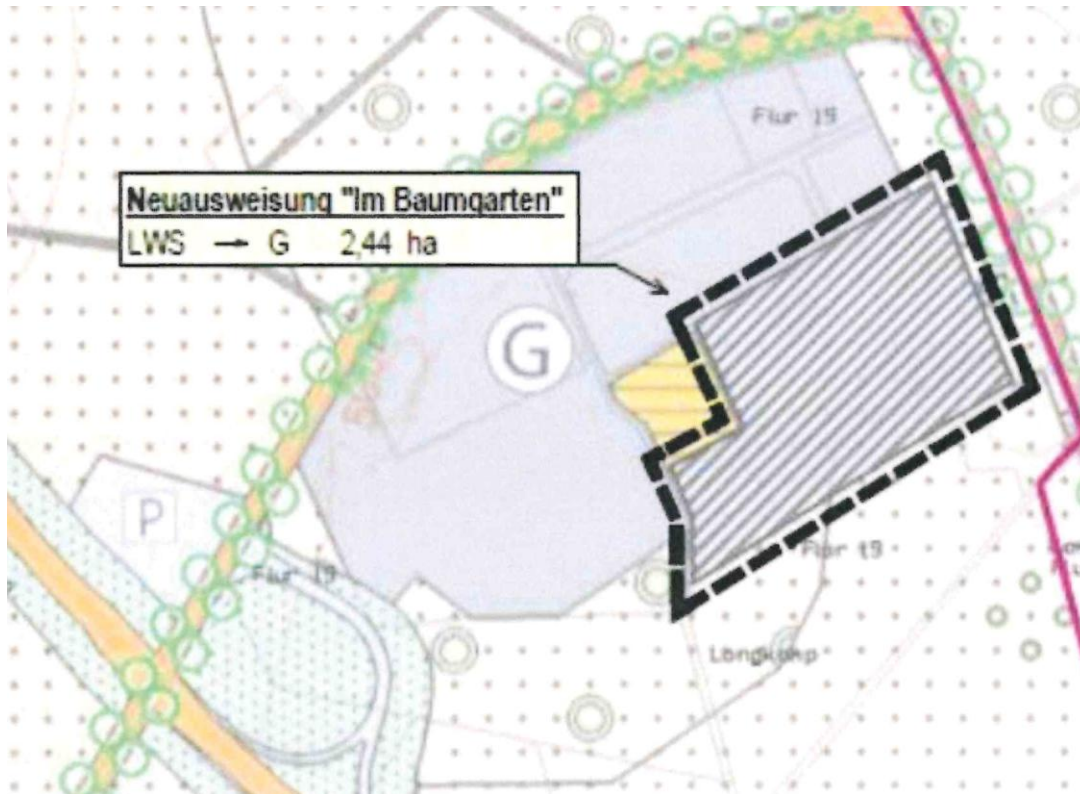


Abbildung 7: Lageplan "Im Baumgarten" - Auszug Änderung FNP [BKS-Ingenieure 2025]

Die geplante Erweiterungsfläche befindet sich nicht in Schutzgebieten und wird derzeit intensiv ackerbaulich genutzt, wie das nachfolgende Luftbild belegt.



Abbildung 8: Luftbild aktuelle Landnutzung "Im Baumgarten" [MKUEM, 2025]

Auf dem Flurstück westlich der potenziellen Erweiterungsfläche befindet sich der Hochbehälter Longkamp. Wasserschutzgebiete und Wasserfassungen sind nicht in der Nähe lokalisiert (siehe nachfolgende Abbildung).

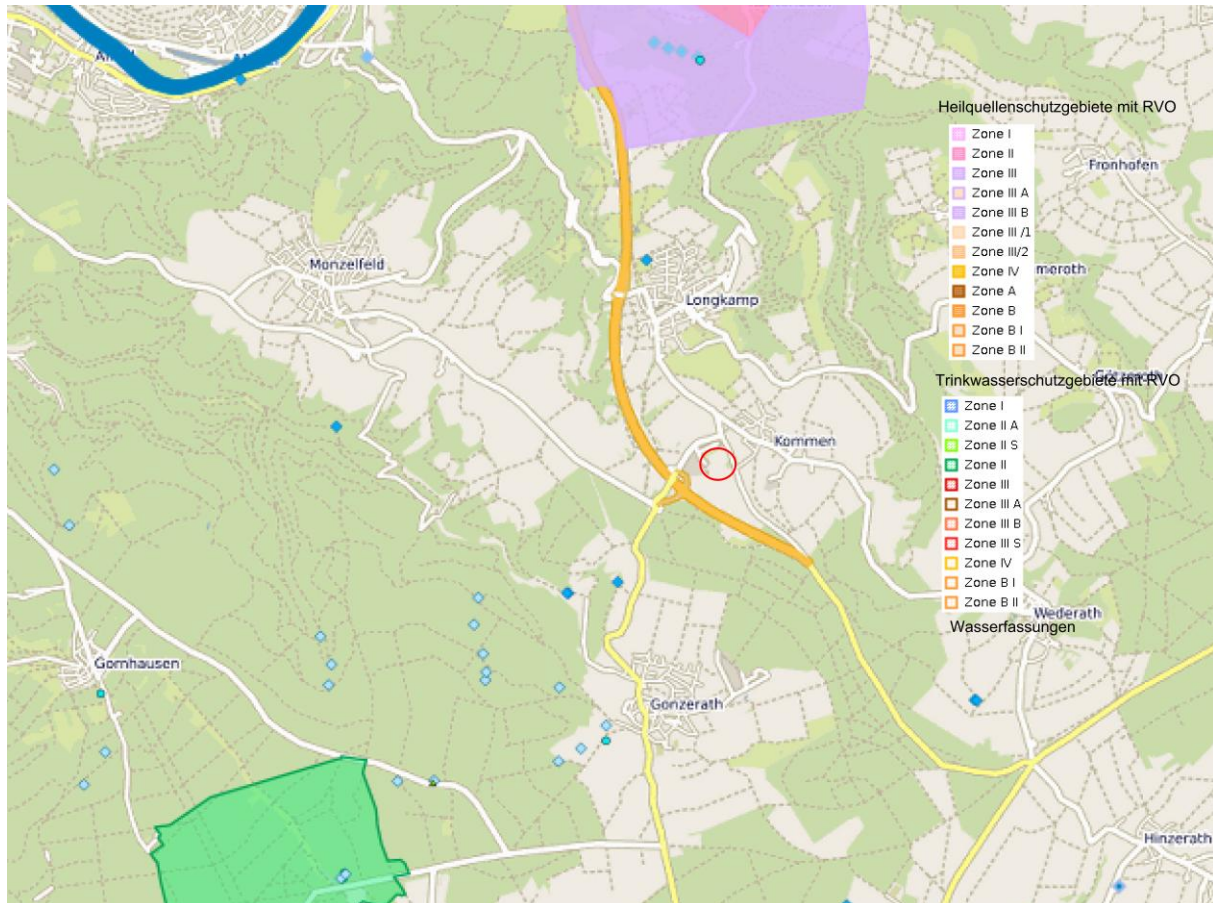


Abbildung 9: Wasserschutzgebiete in der Nähe der geplanten Gewerbeflächen "Im Baumgarten" [MKUEM, 2025]

3.2 Bedenken aus der landesplanerischen Stellungnahme

Aus landwirtschaftlicher Sicht werden gegen eine Erweiterung keine Bedenken vorgebracht.

Gemäß weiteren vorliegenden Unterlagen ist eine Abstimmung mit der Wasserwirtschaft bezüglich des Vorbehaltsgebietes für den Grundwasserschutz erforderlich.

3.3 Einschätzungen

Aus den frei zur Verfügung stehenden Datenquellen des Landes geht nicht hervor, dass sich die potenzielle Erweiterungsfläche in einem Vorbehaltsgebiet für Grundwasserschutz befindet.

Die aktuelle Landnutzung mit einem intensiven Ackerbau bedingt eine eventuelle Grundbelastung des Bodens mit Schadstoffen.

Inwieweit potenzielle Gewerbeansiedlungen klein- und mittelständischer Unternehmen die örtliche Lage ggf. verschlechtert, kann nicht beurteilt werden.

Auffällig sind jedoch die Fehlstellen im Bewuchs auf der betreffenden Fläche (siehe Abbildung 8). Bei einem Vergleich mit historischen Luftbildern (siehe nachfolgende Abbildung) bestehen diese Fehlstellen bereits seit Jahren. Ob es sich um einen Hinweis auf zu viel oder zu wenig Wasser handelt, kann anhand der zur Verfügung stehenden Daten und Karten nicht verifiziert werden.



Abbildung 10: Vergleich historischer Luftbildaufnahmen, links: August 2016, Mitte: August 2020
rechts: Juni 2022 [Geoportal RPL 2026]

Sowohl die Erosionskarten als auch die Sturzflutgefahrenkarten zeigen in diesen Bereichen keine Auffälligkeiten (siehe nachfolgende Abbildung).



Abbildung 11: Vergleich Erosions- und Sturzflutgefährdung [MKUEM, 2025]

4 Stellungnahme zum Wohngebiet „Hinter Bremerhaus“ in der Ortsgemeinde Veldenz

4.1 Lagebeschreibung

Die betrachtete potenzielle Wohngebietsfläche befindet sich im Westen der Gemarkung (siehe nachfolgende Abbildung – lila hinterlegte Flächen), schließt an bereits vorhandene Bebauung an und umfasst auch die Fläche des Bauhofes.

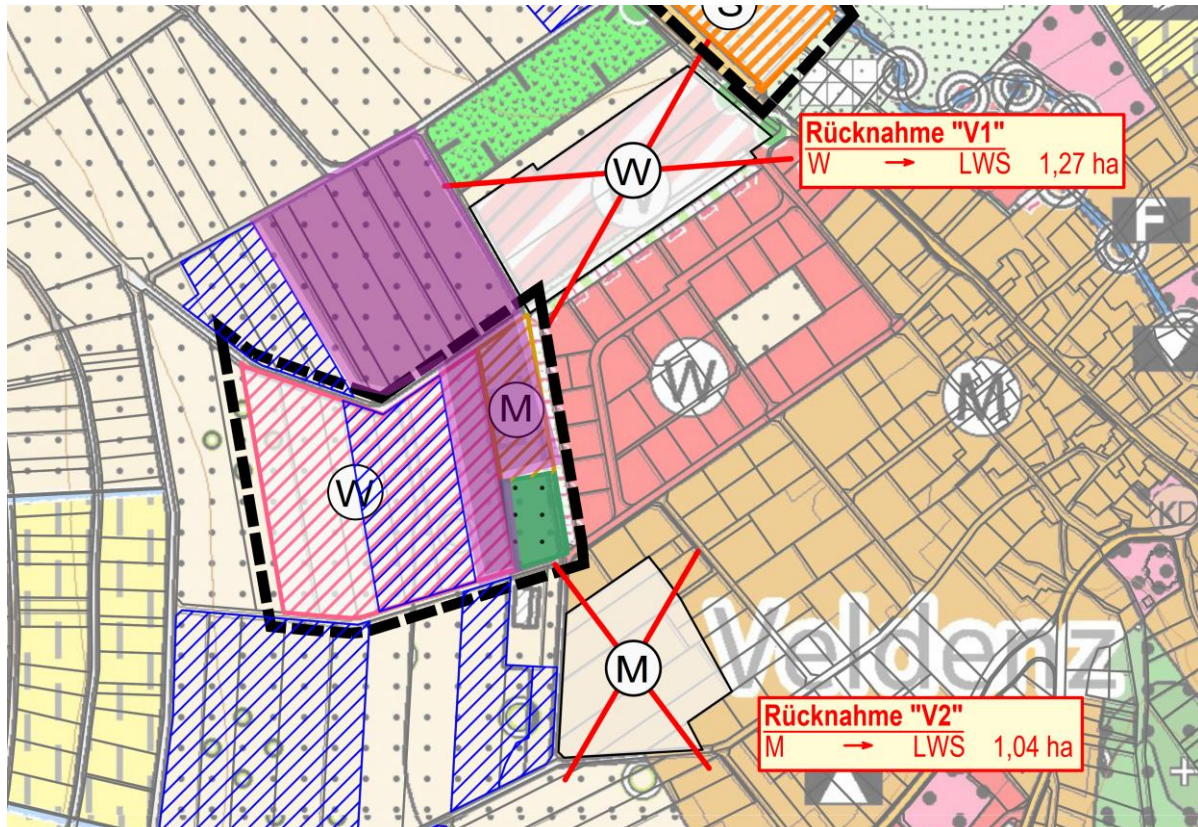


Abbildung 12: Lageplan Wohngebiet "Hinter Bremerhaus" [BKS-Ingenieure 2025]

Die in Abbildung 12 blau schraffierten Flächen sind als schützenswertes Grünland kartiert und stehen nicht als Bauland zur Verfügung.

Die geplante Erweiterungsfläche befindet sich zu Teilen innerhalb eines Risikogebietes für Sturzfluten (siehe nachfolgende Abbildung).

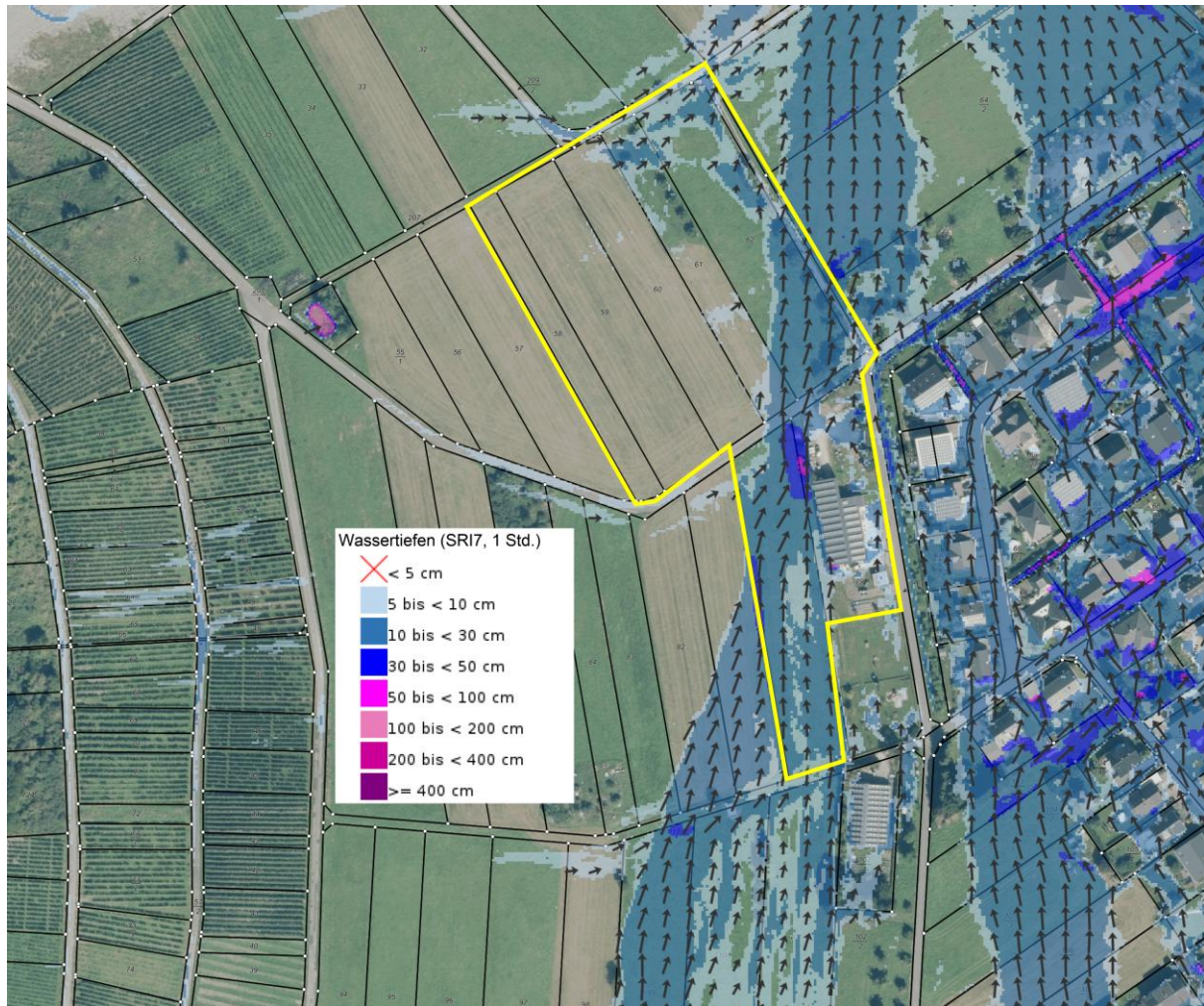


Abbildung 13: Sturzflutgefährdung SRI 7 "Hinter Bremerhaus" [MKUEM, 2025]

4.2 Bedenken aus der landesplanerischen Stellungnahme

Aus Sicht der **Hochwasservorsorge** der SGD - Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, bestehen **erhebliche Bedenken**, da sich Teile der Fläche im Sturzflutrisikogebiet befinden.

Die Überprüfung hinsichtlich einer möglichen Minimierung der Sturzflutgefährdung durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro wird empfohlen.

Auch im Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Ortsgemeinde Veldenz (Ingenieurbüro Reihnsner, 2021) wird der Bereich hinter dem Bauhof als Gefahrenstelle beschrieben.

Zusätzlich werden hohe Grundwasserstände und eine partiell hohe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers erwähnt.

4.3 Lösungsmöglichkeiten und Einschätzungen

Um die Gesamtsituation besser einschätzen zu können, müssen die Fließwege in ihrer Gesamtheit betrachtet werden (siehe nachfolgende Abbildung). Gemäß der Sturzflutgefahrenkarte entsteht der Großteil des Wassers auf den Flächen selbst. Bis auf wenige Ausnahmen nördlich der K 89 zwischen Burgen und Veldenz herrscht hier Grünland vor. Grünland verfügt über ein großes naturgegebenes Speichervermögen für Niederschlagswasser. Im Starkregenfall wird das Speichervermögen des Bodens und dessen Bedeckung jedoch überschritten, so dass auf allen geneigten Flächen Abflüsse entstehen. Aufgrund der vorherrschenden Topografie entstehen diese im betrachteten Bereich breitflächig.

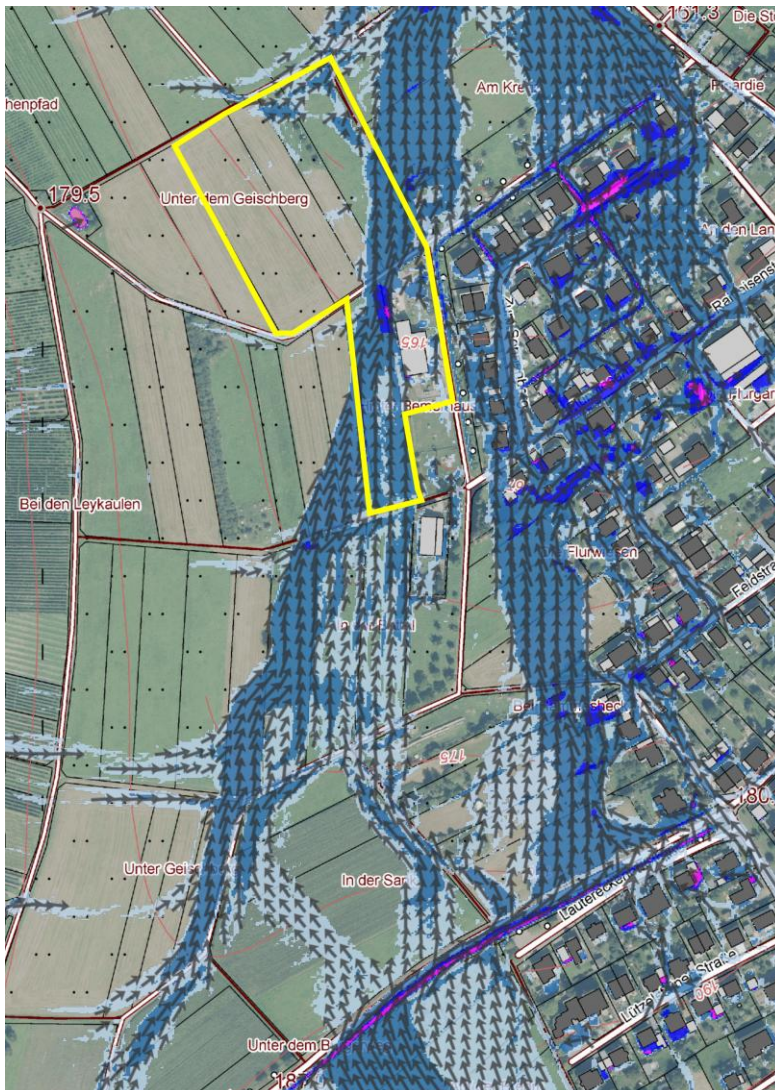


Abbildung 14: Auszug Sturzflutgefahrenkarte SRI 7, gesamte Tiefenlinie [MKUEM, 2025]

Zusätzlich können weitere Wassermengen der betrachteten Tiefenlinie im Starkregenfall zuströmen. Bei einer Überlastung des Weyerbaches strömt das Wasser breitflächig auf die K 89 zu, wo es über einen Graben in Richtung Ortsmitte Veldenz geführt wird. Gemäß Abbildung 15 kann dieser Graben überlasten und in Richtung Norden übertreten (siehe rote Markierung nachfolgende Abbildung). Eine Vergrößerung der Kapazität des Grabens könnte einerseits

Abhilfe schaffen, andererseits würde hierdurch mehr Wasser in die Ortslage geleitet, wodurch dort die Probleme verschärft werden könnten. Aus diesen Gründen wird diese Lösungsvariante nicht weiterverfolgt.

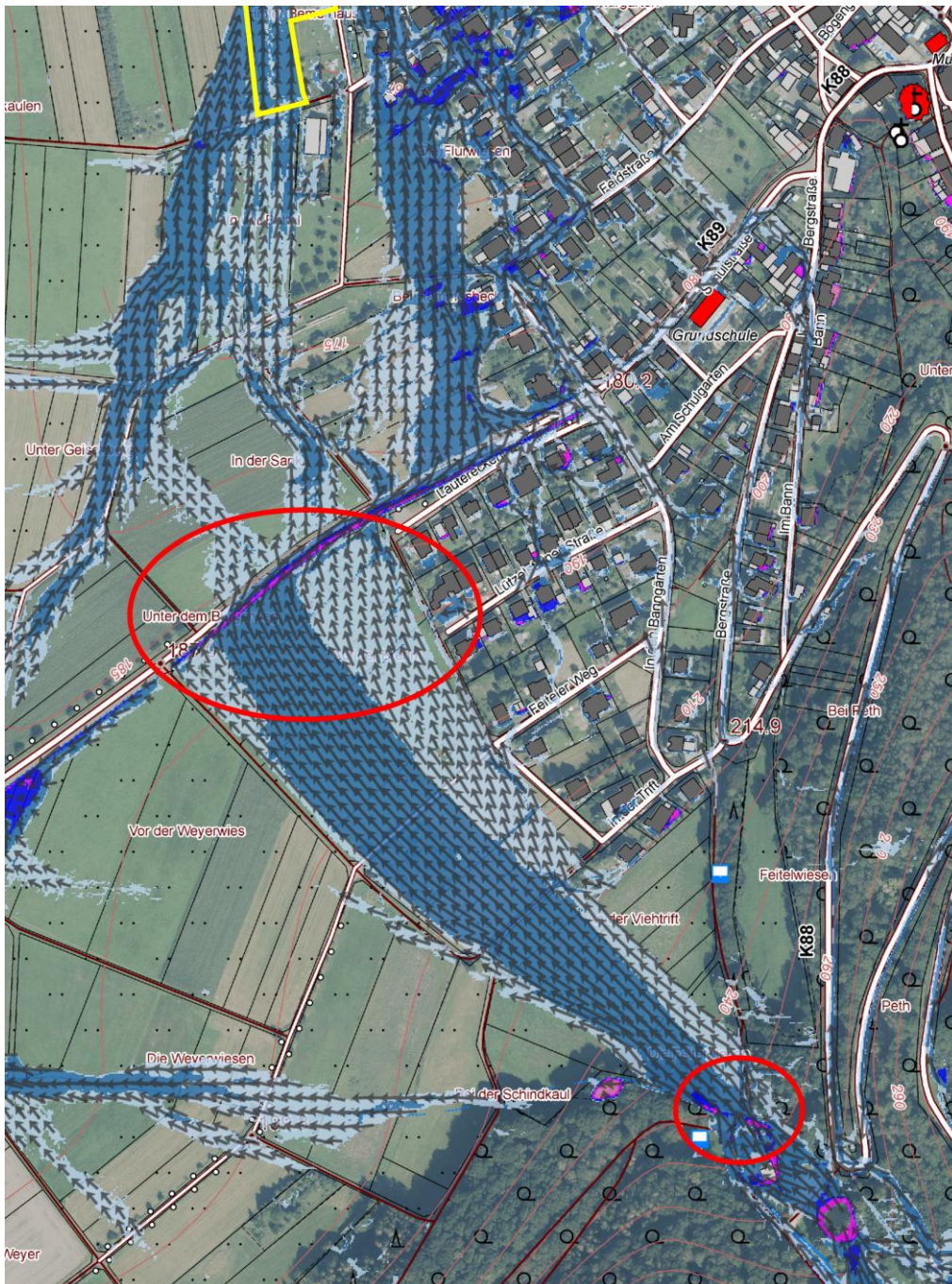


Abbildung 15: Übertritt von Wassermengen aus der Verrohrung Weyerbach und weitere Fließrichtungen SRI 7 [MKUEM, 2025]

Ein Großteil der Wassermengen fällt jedoch in der Tallage selbst an. Ableitungen sind aufgrund der Topografie westlich entlang der potenziellen Wohnbaufläche nicht möglich. Eine Ableitung vor dem Erweiterungsgebiet in Richtung Osten würde die Lage für das bereits bestehende Wohngebiet „Die Flurwiesen“ erheblich verschlechtern. Dies sollte unbedingt vermieden werden.

Somit verbleibt als Lösung, die ankommenden Oberflächenabflüsse in einer Außengebietsentwässerung durch die potenzielle Wohnbaufläche hindurchzuführen. Da es sich um ein größeres Einzugsgebiet handelt, sollte diese Außengebietsentwässerung entsprechend ausreichend dimensioniert werden. Vollständiger Schutz ist jedoch für das betreffende Gebiet nicht möglich, da jede Maßnahme über eine Bemessungsgrenze verfügt.

Es wird die Einrichtung einer breiten Raubettmulde (Ausführungsbeispiel siehe nachfolgende Abbildung) an der Grenze des südlichen Teils der Erweiterungsfläche (Flur 18, Flurstück 80) empfohlen. Die Zuflüsse von Süden können über eine Mulde im Gegengefälle (Strecke etwa 27 m, Höhenunterschied 0,3 m) in die Außengebietsentwässerung geleitet werden. Zur zielgerichteten Wasserführung ist die Querung des Wirtschaftsweges (Flur 18, Flurstück 201/1) erforderlich. Diese sollte ausreichend groß dimensioniert werden und kein Abflusshindernis darstellen. Im weiteren Verlauf könnte diese Außengebietsentwässerung offen weitergeführt werden. Eine Verschlechterung der Situation im Auslaufbereich ist nicht zu erwarten, da keine Wassermengen in ihrer grundsätzlichen Fließrichtung umgelenkt werden.



Abbildung 16: Ausführungsbeispiel Außengebietsentwässerung als Raubettmulde

Genauere Festsetzungen sind unbedingt im Zuge der Erstellung der Bauleitplanung im Rahmen des Entwässerungstechnischen Begleitplanes zu erstellen, ggf. ist nach genauer Vermessung und hydraulischer Berechnung auch die Freihaltung von Notabflusswegen gemäß § 9 (1) Nr. 16 b) bis d) BauGB erforderlich. Diese unbedingt erforderliche Außengebietsentwässerung minimiert in jedem Fall die bebaubare Fläche. Von Überbauungen und Verrohrungen wird abgeraten, da dies die Zugänglichkeit und fortlaufende Wartung erheblich erschwert bis nahezu unmöglich macht. Mit der vorgeschlagenen Außengebietsentwässerung würde sich jedoch die Gefahrenlage für das bestehende

Bauhofobjekt deutlich verringern. Ob sich eine bauliche Erschließung des südlichen Teils (Flurstück 80) des potenziellen Erweiterungsgebietes unter diesen Gesichtspunkten lohnt, kann der Verfasser nicht beurteilen.

Zusätzlich sind bei der Erstellung des Bebauungsplanes Festsetzungen und Hinweise zum wassersensiblen Planen und Bauen ratsam (z.B. Verzicht auf Unterkellerung und Errichtung der Gebäude oberhalb der GOK). Die möglichen geringen Zuflüsse von Norden über den Wirtschaftsweg (Flurstück 2029/2) könnten mit einer Wasserführung auf dem Wirtschaftsweg, z.B. durch Hochborde, so weit wie möglich verhindert werden. In der nachfolgenden Abbildung sind die Lösungsvorschläge grafisch dargestellt.

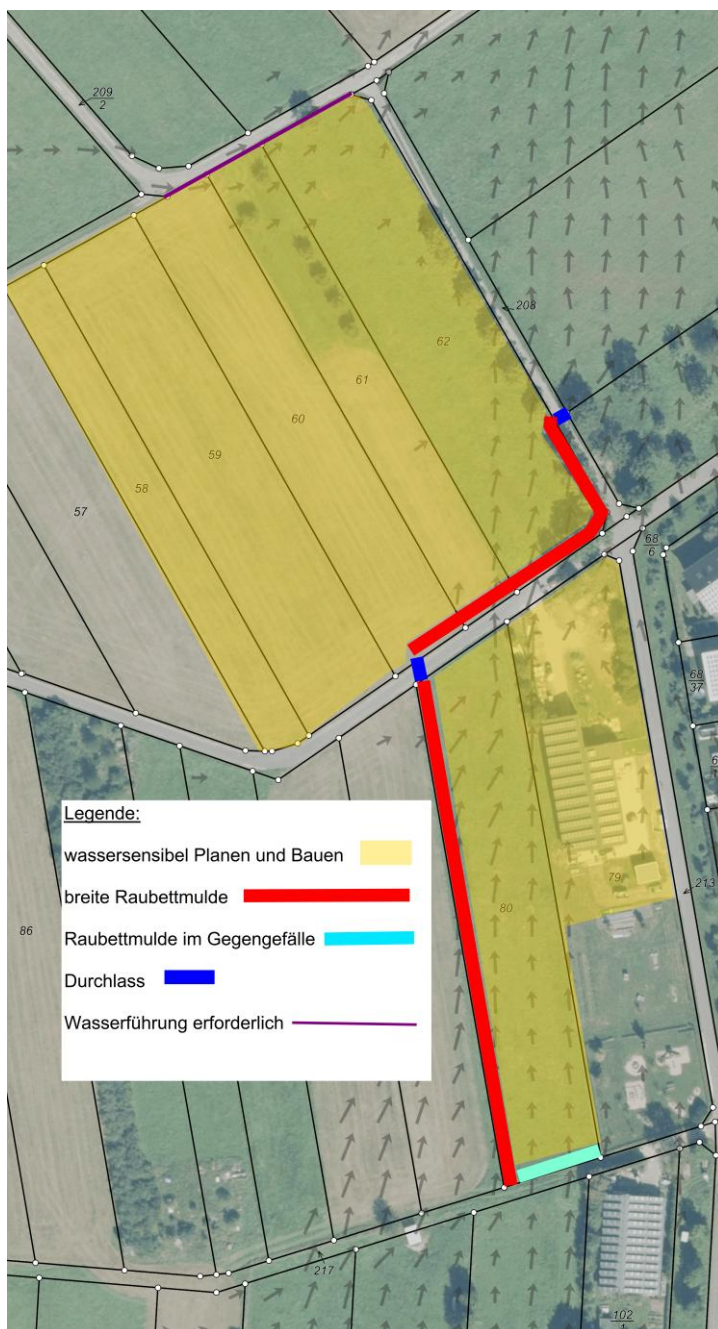


Abbildung 17: Übersicht Lösungsvorschläge "Hinter Bremerhaus" [MKUEM, 2025]

Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass die Starkregengefährdung für das potenzielle Wohnbaugebiet durch die Einrichtung einer entsprechend dimensionierten Außengebietsentwässerung beherrschbar wird. Diese Außengebietsentwässerung erfordert jedoch Platz, auch Überfahrten und Verrohrungen sollten auf das **absolute** Minimum reduziert werden. Ob diese notwendige Wasserführung die Nutzung dieser Flächen in unzumutbarer Weise beeinträchtigt und somit eine bauliche Erschließung unwirtschaftlich wird, sollte sorgfältig abgewogen werden.

Wittlich, im Januar 2026



INGENIEURBÜRO
Reihnsner

Straßenbau	-	Bauleitplanung
Wasserwirtschaft	-	Ing.-Vermessung
GIS	-	Wasserversorgung
Wasserbau	-	Konstr. Ingenieurbau
Industriebau	-	Abwassertechnik
Kanalsanierung	-	SiGe-Koordination

54516 Wittlich Eichenstraße 45
fon: 0 65 71 / 90 25-0 fax: 0 65 71/90 25-29
mail: info@reihnsner.de page: www.reihnsner.de


Sebastian Reihnsner





i.A. Brita Knappstein

